

„Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe“: Fachtagung am 11./12. März 2015 in Berlin

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veranstaltet anlässlich „25 Jahre SGB VIII“ die Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe“ in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht. Seit 1991 bietet das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG vom 26. Juni 1990) die Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendhilfe und hat seitdem zahlreiche Änderungen vor dem Hintergrund einer (fachlichen und rechtlichen) Weiterentwicklung erfahren.

Die zentralen Reformen der vergangenen Jahre, die Auswirkungen der Erkenntnisse aus der Praxis auf die Weiterentwicklung des SGB VIII und die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe werden mit den Kommissionsmitgliedern zum 14. Kinder- und Jugendbericht, Praktiker_innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Vertreter_innen aus Politik und Wissenschaft diskutiert.

Die Fachforen zu den Themen Kindertagesbetreuung, Inklusion, Hilfen zur Erziehung, Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Finanzierungsverantwortung im föderalen System, Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen sowie Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe bieten die Möglichkeit, einzelne Herausforderungen zu erörtern und Lösungsansätze zu diskutieren.

Tagungsort ist Berlin, Anmeldeschluss ist am 30. Januar 2015. Das Tagungsprogramm finden Sie unter <https://www.agj.de/programm.386.0.html>, die Anmeldung ist nur online (unter: <https://www.agj.de/Anmeldung-KJB-2015.anmeldung.0.html>) möglich.

Hessen: Standards in der Kinder- und Jugendhilfe wieder einheitlich

Der Hessische Landkreistag hat den einstimmigen Beschluss gefasst, zum 01. Januar 2015 wieder der hessischen Rahmenvereinbarung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beizutreten. In dieser sind Vorgaben für Leistungsvereinbarungen, für Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und für Vereinbarungen bezüglich Entgelten nach § 78ff SGB VIII festgelegt, so dass diese Vereinbarungen, die freie und öffentliche Träger in den jeweiligen Städten und Landkreisen miteinander abschließen, landesweit einheitlich sind.

Ende 2012 hatte der Hessische Landkreistag die Rahmenvereinbarung gekündigt, während der Städtetag weiterhin daran festgehalten hatte. Daraufhin gab es keine einheitlichen Vorgaben und Standards in der hessischen Kinder- und Jugendhilfe mehr. Diese sind nun zum kommenden Jahr wieder hergestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.jugendhilfeportal.de/anderaufgaben/artikel/eintrag/wieder-einheitliche-standards-in-der-hessischen-kinder-und-jugendhilfe/?utm_source=Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter%20KW51%20Dezember2014&cHash=3e001a066a9ca91f23cbd6f9569ee90a

Armutsrisiko in Deutschland unverändert - Bildungschancen weiterhin abhängig von sozialer Herkunft

Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen in Deutschland hat sich von 2012 bis 2013 nicht verändert und liegt weiterhin bei 16,1 Prozent oder 13 Millionen Menschen, wie aus einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hervorgeht, Infos unter:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html .

Als armutsgefährdet gelten alleinstehende Personen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 979 Euro oder Familien, die aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bestehen, mit einem Nettoeinkommen von weniger als 2.056 Euro. Das Armutsrisiko ist quer durch alle Altersgruppen bei Frauen höher als bei Männern, besonders deutlich ist der Unterschied bei der Altersklasse ab 65 Jahren (Frauen: 17,0 Prozent; Männer: 12,7 Prozent). Überdurchschnittlich hoch ist die Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden-Haushalten (35,2 Prozent), Alleinlebenden (31,9 Prozent) sowie bei Arbeitslosigkeit (69,3 Prozent).

Die Aussicht der Kinder aus Familien mit schwierigem sozioökonomischen Status, diesen im Erwachsenenalter zu verbessern, ist aufgrund des deutschen Schulsystems eingeschränkt: Dieses fördert in Bezug auf die soziale Herkunft benachteiligte Schüler_innen nicht ausreichend, so ein Ergebnis des Chancenspiegels (www.chancen-spiegel.de), einer Studie, die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildung untersucht und von der Bertelsmann Stiftung, dem Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller Universität Jena herausgegeben wird.

Zwar ist der Anteil der Schulabgänger_innen ohne Abschluss in den letzten Jahren leicht gesunken (2009: 6,9 Prozent, 2012: 6,0 Prozent) und hat sich der Anteil der Schulabgänger_innen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erhöht (2009: 46,7 Prozent, 2012: 54,9 Prozent) – insgesamt ist der Bildungserfolg aber nach wie vor stark von der sozialen Herkunft abhängig. Beispielsweise beträgt der Unterschied des Wissenstands im Fach Mathematik zwischen Neuntklässler_innen aus höheren und niedrigen Sozialschichten durchschnittlich zwei Jahre.

Die Schulform der gebundenen Ganztagschule, in der über den ganzen Tag im gemeinsamen Klassenverbund unterrichtet wird, kann am ehesten Nachteile von Schüler_innen mit schwierigerer sozialer Herkunft ausgleichen, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Diese Schulform besuchten 2012 14,4 Prozent aller Schüler_innen. Insgesamt besuchten 32,3 Prozent eine ganztägige Schule, während der Bedarf bei 70 Prozent lag.

Finanzielle Folgen der Änderung des Vormundschaftsrechts: Städte verklagen Land NRW erfolglos

Insgesamt elf Städte und drei Kreise, darunter Aachen, Hamm, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr und der Hochsauerkreis haben zusammen eine Verfassungsklage gegen das Land Nordrhein-Westfalen eingereicht mit dem Ziel, dass das Land anfallende höhere Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt. Konkret ging es um den 2011 gefassten Beschluss des Bundestages, dass Vollzeitbeschäftigte höchstens 50 Vormundschaften bzw. Pfllegschaften gleichzeitig übernehmen dürfen. Dies hatte die Notwendigkeit von mehr Personal und somit eine finanzielle Mehrbelastung der Städte und Kreise zur Folge, die bspw. Obertshausen mit jährlich 100.000 Euro und Mülheim mit jährlich 100.000 – 120.000 Euro beziffern.

Vor dem Landesgerichtshof argumentierten die Städte und Kreise mit dem Konnexitätsprinzip, welches besagt, dass das Land für einen finanziellen Ausgleich sorgen muss, wenn es seinen Kommunen eine Mehrbelastung überträgt. Die Aufgaben für das Kinder- und Jugendhilfegesetz sind 2008 den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden, die entstandenen Mehrkosten gingen aber auf das Bundesgesetz von 2011 zurück, so das Gericht. Daher entschied das Gericht, dass das Land NRW nicht zu einem Ausgleich verpflichtet werden könne.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/stadt-oberhausen-scheitert-mit-klage-gegen-das-land-nrw-id10143628.html>.

Empfehlungspapier der BAG LJÄ zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG LJÄ) hat ein Empfehlungspapier herausgegeben, das aus zwei aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Positionspapieren zum Thema Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung besteht. Hintergrund ist das Spannungsfeld zwischen Erwartungen und Bedarfslagen von Arbeitgebern und Eltern hinsichtlich einer flexiblen und zeitlich ausgedehnten Kindertagesbetreuung einerseits und der aus Sicht des Kindeswohls notwendigen Grenzen der Flexibilisierung andererseits.

Das Papier „Anforderungen an bedarfsgerechte und familienunterstützende Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“, verabschiedet im November 2014, stellt den Gedanken des Kindeswohls und die Bedürfnisse von Kindern beispielsweise nach Verlässlichkeit und Kontinuität in den Mittelpunkt. Davon ausgehend entwickeln die Autor_innen auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes Kriterien für die inhaltliche Ausgestaltung einer flexibel ausgerichteten und familienunterstützenden Kindertagesbetreuung. Ergänzt wird das Papier durch Praxisbeispiele aus einzelnen Bundesländern.

Damit wird das zweite Papier namens „Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung“ ergänzt, das bereits im April 2008 verabschiedet wurde und seitdem nicht an Aktualität verloren hat. Hier wird die Frage behandelt, wie Angebote der Kindertagesbetreuung dazu beitragen können, die Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung von Eltern und die Kindererziehung besser vereinbaren zu können. Die Autor_innen fordern vor diesem Hintergrund Angebotsstrukturen, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder, der Stabilität von Bindungsmöglichkeiten zu Erwachsenen und Kindern und den Bedarfslagen von Familien bei zunehmenden atypischen und variablen Arbeitszeiten gerecht werden.

Das Empfehlungspapier steht ab Anfang 2015 auf der Homepage der BAG LJÄ zur Verfügung: www.bagljae.de.

Partizipationsprojekt: Kinderrechte- und Beteiligungsbuch „Kinder haben Rechte“ vom Paritätischen Baden-Württemberg erschienen

Im Rahmen des Jahres der Kinder- und Jugendrechte 2014 in Baden-Württemberg anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention ist von Seiten des Paritätischen Baden-Württemberg ein Mitmachbuch von und mit Kindern und Jugendlichen in teil-/stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entstanden: Das Buch wanderte ab April 2014 von Stuttgart aus quer durch Baden-Württemberg von Einrichtung zu Einrichtung. Hier haben Kinder und Jugendliche der jeweiligen Einrichtung jeweils eine Doppelseite des Buches gestaltet und das Buch anschließend in die nächste Einrichtung gebracht, bis es am 20. November 2014 in Karlsruhe bei der Abschlussveranstaltung des Projektes Sozialministerin Katrin Altpeter übergeben wurde.

(unter: http://www.paritaet-bw.de/content/e153/e178/e3977/e194/e845/e5929/e33549/index_ger.html)

In den insgesamt 29 kreativ gestalteten Doppelseiten finden sich Texte, Bilder, Fotos, Collagen u.Ä., in denen die Kinder bzw. Jugendlichen über die Beteiligungsformen in ihrer Einrichtung

tung berichten, sich zu ihren Rechten äußern sowie Wünsche, Forderungen und Grüße an die Ministerin formulieren. Außerdem enthält das Buch Informationen zu Kinderrechten und Beteiligung. Das Buch kann beim Paritätischen Baden-Württemberg bezogen werden (unter: <http://www.paritaet-bw.de/content/e153/e9149/>).

Call for Papers: Forschungskolloquium Erziehungshilfen der IGfH am 06./07. März 2015

Seit 1990 veranstaltet die IGfH in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) jährlich ein Forschungskolloquium, in dem Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung vorgestellt und diskutiert werden. Hierdurch wird der Fachaustausch unter den Wissenschaftler_innen sowie der Theorie-Praxis-Transfer gefördert. Die Forschenden stellen Methodiken, Fragestellungen und/oder erste Ergebnisse ihrer Projekte und Forschungsarbeiten vor, diese werden dann im Plenum gemeinsam mit Fachkräften diskutiert.

Inhalte können allgemeine Fragen der Fremdplatzierung, Forschungsprojekte im Bereich der ambulanten Hilfen oder übergreifende Evaluationen zu Steuerungs- und Wirkungsforschungsfragen sein.

Anmeldeschluss für vorzustellende Forschungsarbeiten ist der 15. Januar 2015. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.igfh.de/cms/veranstaltung/praxisforum/forschungskolloquium-erziehungshilfen>